

Praxiskonzept Ästhetik

Vision Praxiserfolg

Das ästhetische Empfinden des Menschen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Während die geschmackliche Einordnung von Kunstwerken nach wie vor eher von universellen und zeitlosen Kriterien abhängig ist, steht die moderne Ästhetik in unserem täglichen Leben dagegen mehr und mehr unter dem Einfluss von gesellschaftlichen und kulturellen Faktoren. Das ästhetische Empfinden hat dementsprechend auch einen neuen Stellenwert im Zusammenhang von Schönheit und Gesundheit eingenommen. Das Bewusstsein für einen gesunden, schönen Körper wird zunehmend größer und steht daher unmittelbar im Zusammenhang mit den verbesserten medizinischen Voraussetzungen.

Autor: Dr. med. dent. Dr. Martin Jörgens, Düsseldorf



Dr. Martin Jörgens

■ **Die Ästhetik des Patienten** sollte auch bei zahnmedizinischen Behandlungen zentral mit einbezogen werden. Insbesondere bei der Planung von prothetischen Rekonstruktionen, im Bereich der Parodontologie, der konservierenden Zahnheilkunde und der Implantologie ist die Berücksichtigung ästhetischer Faktoren unabdingbar. Ein Patient, der heute in die Praxis kommt, setzt nicht mehr allein auf die zahnärztliche Kompetenz seines Zahnarztes, sondern er sucht vielmehr einen vertrauensvollen Partner, der ihn fachübergreifend berät und neben der rein medizinischen Therapie auch ästhetische Vorschläge zur Verbesserungen und Optimierungen anbieten kann.

Die Ansprüche an die Behandler steigen stetig

Viele Kollegen sind mit diesem neu orientierten Patientenanspruch in der täglichen Praxis überfordert. Ursache dafür ist, dass die eng gefassten Kassenrichtlinien zunächst einmal nur eine rein wirtschaftliche und zweckmäßige Behandlungsplanung zulassen. Die Frage ist nur, welcher mündige und selbstbewusste Patient möchte sich unter diesen Umständen heute überhaupt noch behandeln lassen und wie können wir diese überholten Strukturen aufbrechen, um die hervorragenden zahnmedizinischen Fortschritte endlich auch in vollem Umfang nutzen zu können.

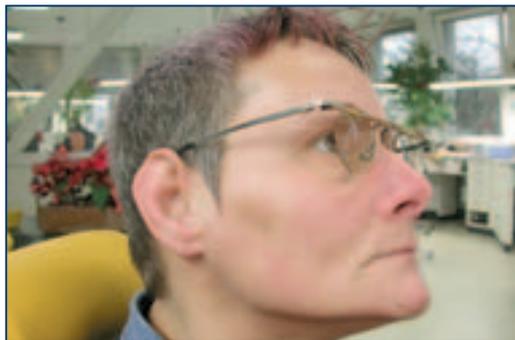
Im Mittelpunkt des Interesses steht der Patient

Der Patient hat auf jeden Fall ein Recht auf eine Komplettleistung, die auch seine ästhetische Erscheinung und Ausstrahlung um ein Vielfaches potenzieren kann. Insofern sollte er mit seinen persönlichen und individuellen Wünschen im Mittelpunkt der Behandlung stehen. Erst wenn die Zielsetzung für seine ästhetische Gesamtrekonstruktion steht, geht man daran, entsprechend der individuellen Versicherungssituation Sanierungspläne zu schreiben, welche die medizinisch notwendigen Leistungen enthalten. Darüber hinausgehende Therapien sind als Verlangensleistungen nach § 2, Abs. 3 GOZ aufzuführen.

Rechtliche Folgen für den Zahnarzt, wenn lediglich nach Vorschrift behandelt wird

Wenn der Arzt oder Zahnarzt in Zukunft diese Bereiche der Ästhetik lapidar übergeht, wird übrigens auch mit erheblichen forensischen Problemen zu rechnen haben. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass die Aufklärung über ästhetische Versorgungen und Behand-

(Abb. 1) ▶
Ästhetische Ausgangssituation nach prothetischer Versorgung mit Coverdenture-Teleskopprothese im Unterkiefer nach zweimonatiger Tragezeit und einer Bisshebung von 10 mm.



(Abb. 2) ▶
Individueller Aufbau der Vestibulumaußenkonturen zur Anprobe in Wachs.

